

Bundesfreiwilligendienst Info 1/2019 Finanzielle und sonstige Veränderungen im Bundesfreiwilligendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt wird es aber langsam Zeit, dass ich Sie über einige aktuell anstehende und für die Zukunft geplante Veränderungen rund um den BFD informiere. Keine Sorge, schlechte Nachrichten habe ich nicht. Im Gegenteil. Aber lesen Sie doch bitte selbst.

Erhöhter Bundeszuschuss für die pädagogische Begleitung.

Nach meiner persönlichen Einschätzung war die Diskussion um das Thema Pflichtdienst im letzten Sommer einer, wenn nicht der maßgebliche Faktor dafür, dass der Bund in die Tasche gegriffen hat und den Freiwilligendiensten ab 2019 mehr Geld zur Verfügung stellt. Interessant für unsere gemeinsame Praxis ist die Erhöhung des Zuschusses für die pädagogische Begleitung zur Verbesserung derselben.

Anders als in den Jugendfreiwilligendiensten, wo es bereits seit Januar € 25,00 pro Monat mehr gibt, wird es im BFD nur € 19,00 mehr geben für uns. Und zwar frühestens ab Mai des Jahres. Weil erst einmal müssen Richtlinien geändert werden. Und die Software, ach ja, die muss auch umgestellt werden. Es könnte also auch später werden. Der Grund dafür, dass wir nur € 19,00 zusätzlich erhalten werden ist, dass man sechs Euro abzwackt um die Qualität der vom Bundesamt durchgeführten „Politischen Bildung“ zu verbessern. Na prima. Vielleicht wird ja auch ein wenig in Personal investiert, so dass nach Seminarende nicht nur die Wach- und Schließgesellschaft oder ähnliches als Ansprechpartner für die Freiwilligen zur Verfügung steht. Fände ich echt gut. Warten wir es ab.

Wir werden die zusätzlichen Mittel komplett in die Seminararbeit investieren. Dazu ist es ja auch gedacht. Einerseits in Kleinigkeiten, dass Kosten für Handtücher und Bettwäsche von uns übernommen werden, neben Mineralwasser auch mal Säfte tagsüber angeboten werden können und vielleicht auch noch mal ein Kaffee und ein paar Kekse dazu am Nachmittag drin sind. Bei einzelnen Bildungsstätten, die uns aus alter Verbundenheit super günstige Preise unter dem üblichen Satz gemacht haben, werden wir auch diese ein wenig partizipieren lassen. Gute Partner sollte man sich warmhalten. Der größte Teil wird jedoch unmittelbar in die Seminararbeit einfließen. Im Vordergrund stehen natürlich die inhaltlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Seminare. Aber bislang war z. B. nur im Abschlussseminar eine gemeinsame Aktivität außerhalb der Bildungsstätte finanziell möglich. Das wird sich ändern. Und vielleicht bleibt dann auch noch Geld über um z. B. den sehr beliebten Grillabend zu veranstalten, ohne dass die Freiwilligen diesen zum nicht unerheblichen Teil mitfinanzieren müssen. Das wirklich Dumme dabei ist nur, dass anders als in den Jugendfreiwilligendiensten, die nicht personenbezogen gefördert werden, die zusätzlichen Mittel nur für die Freiwilligen fließen werden, die ab voraussichtlich Mai des Jahres mit dem BFD beginnen werden. Für eine Übergangszeit werden wir daher ein wenig unterschiedliche Bedingungen in den Seminaren haben.

In der Folge dessen werden wir auch unsere Umlage für die Freiwilligen bis 27 Jahre senken können. Jedenfalls für diejenigen, die ab Mai den BFD neu beginnen werden. Zu den Höhen der Umlagen folgt zu gegebener Zeit eine separate Information. Was für uns im April einen riesigen Berg zusätzliche Arbeit machen wird, da wir aufgrund der ab Mai unterschiedlichen Zuschüsse bei allen dann

schon im BFD befindlichen Freiwilligen in jedem Einzelfall manuelle Änderungen vornehmen müssen um eine korrekte Umlage sicherzustellen. Da wird keine Langeweile aufkommen.

Bitte beachten Sie vorsorglich, dass der erhöhte Zuschuss für neue Freiwillige ab Mai des Jahres zwar avisiert ist, aber dieser Termin noch nicht rechtlich verbindlich bestätigt ist. Hier wird zwar schon kräftig vorgearbeitet. Ich will und kann jedoch nicht ausschließen, dass es auch später als Mai werden wird. Verbindliche Informationen auch zu den dann geltenden Umlagen somit erst dann, wenn auch der Termin Mai in trockenen Tüchern, sprich über die Kostenerstattungsrichtlinien bestätigt worden ist.

Aber es gibt noch einen weiteren positiven Nebenaspekt für Sie als Einsatzstellen und für die Freiwilligen. In den Fällen, in denen z. B. bei einem BFD von 11 Monaten Dauer oder bei Verlängerungen der Bund nicht die Teilnahme an einem vollständigen Seminar bezuschusst, entstanden ggf. zusätzliche Kosten für die Einsatzstellen. Oder die Freiwilligen mussten vorzeitig von dem Seminar abreisen. In den meisten Fällen dieser Art wird es künftig möglich sein, dass die Freiwilligen am kompletten Seminar teilnehmen ohne dass wir der Einsatzstelle Kosten in Rechnung stellen müssen.

Neben der Erhöhung des Zuschusses zur pädagogischen Begleitung werden weitere zusätzliche Mittel in den BFD fließen. Es soll zusätzliches Kontingent für weitere 5.000 Freiwillige zur Verfügung gestellt werden. Auch Inklusion ist natürlich ein Thema. Aber genaueres dazu ist der geneigten Öffentlichkeit noch nicht bekannt.

Erhöhung der Verwaltungskostenumlage

Der Jahresabschluss 2018 hat gezeigt, dass die Höhe von € 24,00 ein wenig zu niedrig ist. Nachdem wir ab Januar 2018 die Verwaltungskostenumlage von € 25,00 auf € 24,00 gesenkt hatten, mussten wir feststellen, dass das zu optimistisch kalkuliert war. Wir werden daher ab April dieses Jahres auf € 25,00 zurückkehren müssen. Eine gesonderte Information über die Höhe aller Umlagen folgt wie bereits erwähnt in der nächsten Zeit.

BFD in Teilzeit für Freiwillige unter 27 Jahren

Sowohl für den BFD als auch für die Jugendfreiwilligendienste ist geplant, die Option für einen Freiwilligendienst in Teilzeit mit mehr als 20 Wochenstunden gesetzlich zu regeln. Aber anders als für Freiwillige über 27 Jahren nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, die sich an den Möglichkeiten einer Berufsausbildung in Teilzeit orientieren. Für den BFD in der Praxis nichts Neues. Nur war es nirgendwo offiziell geregelt, dass nachweislich Alleinerziehende und Freiwillige mit einer Schwerbehinderung von 50 % und mehr den BFD in Teilzeit leisten konnten. Die weitere Option auf Teilzeit für Freiwillige bis 27 Jahre, die die Pflege von nahen Angehörigen übernommen haben, dürfte meines Erachtens für die Praxis eine sehr geringe Relevanz haben.

Keine Überstunden durch Seminare bei BFD in Teilzeit

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf für einen BFD in Teilzeit ist ein interessanter weil neuer Hinweis enthalten. So wird dort klargestellt, dass „durchgeführte Seminartage auch bei Teilzeitfreiwilligen nicht zu Überstunden führen können“. Das ist neu! Das Bundesamt hatte vor längerer Zeit die Meinung vertreten, dass bei Teilzeitfreiwilligen abhängig von der Wochenarbeitszeit auch Überstunden entstehen können. Bundesregierung sticht Bundesamt. Also wie bei den Freiwilligen bis 27 Jahre keine Überstunden durch die Seminare auch bei BFD in Teilzeit.

Seminartage für Freiwillige, die im BFD das 27. Lebensjahr vollenden

Zu Beginn des BFD war es so, dass für die Anzahl der Seminartage das Alter zum Beginn des BFD ausschlaggebend war. Wer also erst im Laufe des BFD das 27. Lebensjahr vollendet hat, für den galten die 25 Seminartage bei 12 Monaten BFD. Das war vernünftig und praktikabel. Ein paar Jahre später kam man auf den schlaun Gedanken, dass es so etwas wie einen Dreisatz gibt. Wer also z. B. im BFD sechs Monate 26 und sechs Monate 27 Jahre alt war, für den galten 13 Seminartage für die Zeit unter 27 und sechs Tage für die Zeit über 27. Sehen Sie mir meine persönliche Meinung nach, aber das war hinsichtlich der Praktikabilität Schwachsinn hoch drei. Noch irrwitziger wurde das dann noch durch die Regelung, ob und wann für diesen Personenkreis die politische Bildung des Bundes durchgeführt werden musste.

Nun gilt wieder für alle neuen Vereinbarungen mit Beginn ab Mai dieses Jahres die alte Regelung. Ausschlaggebend ist wieder das Alter bei Dienstbeginn. Na bitte, es geht doch. Und wir können auch für diesen Personenkreis wieder sinnvoll die Seminare planen.

Positionen der SPD-Bundestagsfraktion

In dem Positionspapier vom 11. Dezember 2018 hat die SPD ein paar ganz interessante Dinge formuliert. Ob und wann diese umgesetzt werden können, das ist die offene Frage. Ist ja nur ein Positionspapier.

Interessant dabei ist, dass für Geflüchtete, die einen Freiwilligendienst leisten, ein Freibetrag ähnlich wie für die Leistungsbezieher von ALG II eingeführt werden soll. Fände ich richtig gut, da für diesen Personenkreis bislang so gut wie nichts von den Bezügen übrig bleibt, da diese nahezu voll angerechnet werden. Was nicht wirklich motiviert, einen Freiwilligendienst leisten zu wollen.

Auch setzt sich die SPD dafür ein, die Verantwortung für die pädagogische Begleitung in die Verantwortung der Träger zu überführen. Wenn das heißen würde, dass wir vielleicht irgendwann auch die politische Bildung selbst durchführen dürfen, dann bin ich sehr dafür.

Natürlich sind in dem Positionspapier noch jede Menge weitere Punkte wie Inklusion, Anerkennungskultur, Öffnung der Freiwilligendienste für Freiwillige mit Migrationshintergrund usw. enthalten. Die beiden oberen Punkte scheinen mir jedoch geeignet zu sein, diese ggf. auch in absehbarer Zeit tatsächlich zu realisieren.

Schüler- und Freiwilligenticket für Niedersachsen

Nur mal so als Vorankündigung. In Hessen gibt es das schon eine Weile. Und gemäß Koalitionsvertrag in Niedersachsen soll das auch hier kommen. Ein spezielles Schülerticket für Bus und Bahn, das auch Freiwilligen zur Verfügung stehen soll. Damit soll dann für voraussichtlich € 365,00 im Jahr der gesamte Personennahverkehr in ganz Niedersachsen genutzt werden können. In Hessen ein Erfolg. Ob und wann das in Niedersachsen kommt wird, ist derzeit nicht absehbar. Thema auf der Plenarsitzung am 25.01.2019 ist es schon gewesen. Das Problem in der Praxis dürfte sein, dass es anders als in Hessen in Niedersachsen zahlreiche Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen gibt, mit denen entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden müssten. Das dürfte nicht ganz einfach bis vielleicht unmöglich werden. Aber immerhin ist der politische Wille dazu da. Den Rest müssen wir wohl abwarten.

Personelle Veränderungen

Seit März letzten Jahres hat Frau Sethi unser Team in Teilzeit unterstützt. Die restlichen Arbeitsstunden war Frau Sethi bei Essen auf Rädern im Hause tätig. Aufgrund struktureller Veränderungen bei Essen auf Rädern wird diese Personalkooperation leider nicht mehr fortgeführt werden können. Ich bedauere es außerordentlich, dass Frau Sethi künftig nicht mehr für uns tätig sein kann. Da wir jedoch auch weiterhin auf Unterstützung angewiesen sind, wird ab April Frau Carola Pengel unser Team unterstützen. Während unserer Hauptsaison von April bis Oktober wird uns Frau Pengel an drei Tagen in der Woche, in der Regel Dienstag bis Donnerstag, und in der übrigen Zeit uns an zwei Tagen in der Woche unterstützen. Von Frau Sethi werden Frau Horstmann und ich uns mit einem weinenden Auge verabschieden. Dennoch freuen wir uns mit einem lachenden Auge auf Frau Pengel, da wir gemeinsam davon überzeugt sind, mit Frau Pengel wieder eine tolle neue Kollegin gefunden zu haben.

Damit sind Sie dann auch wieder auf dem Laufenden, was sich so alles rund um den BFD herum tut oder mal mehr, mal weniger wahrscheinlich demnächst tun wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Heino Wolf

Leitung Bundesfreiwilligendienst